

einer Menge von 507 mg/kg an reinem Malathion entspricht. Bei dem Vergifteten ergab die Berechnung eine Menge von 750 mg/kg an Malathion. E. BURGER (Heidelberg)

L. Massari e V. Querci: La steatosi epatica nell'intossicazione organo fosforica acuta. [Ist. Med. Leg. e Assicur., e Ist. Med. Lavoro, Univ., Siena.] G. Med. leg. Infortun. Tossicol. 12, 369—381 (1966).

F. Carriero e F. Vimercati: Avvelenamento familiare mortale da parathion (6 soggetti) ed eccezionale caso di sindrome iperglicemica terminale. [Ist. Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Bari.] G. Med. leg. Infortun. Tossicol. 12, 193—212 (1966).

G. Radam: Ein empfindlicher Schnelltest zum Nachweis atypischer Pseudocholinesterase-Varianten. [Inst. gerichtl. Med., Humboldt-Univ., Berlin.] Dtsch. Gesundh.-Wes. 21, 1620—1621 (1966).

Die Pseudocholinesterase-Varianten werden nach HARRIS und ROBSON durch einen Papiertest dargestellt. Verf. modifizierte die Färbetechnik soweit, daß die Leistungsfähigkeit des Diffusionstestes erreicht wurde. Damit stellte er für klinische Zwecke und genetische Reihenuntersuchungen eine zuverlässige Schnellmethode zur Verfügung. KLOSE (Heidelberg)

Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung

● **Johann Fischer: Die Abtreibung. Problematik und Methoden, ihre Kriminologie und polizeiliche Bearbeitung.** Hamburg: Kriminalistik Vlg. 1966. 155 S. u. 29 Abb. Geb. DM 18.20.

Verf. ist ein in München tätiger Kriminalbeamter, der seiner Zeit in seiner praktischen Tätigkeit viel mit Prof. W. SPANN zusammengearbeitet hat, der damals in München tätig war und jetzt den Lehrstuhl für gerichtliche Medizin in Freiburg innehat. Verf. ist es gelungen, die anfallenden Probleme in klarer Sprache, frei von wissenschaftlichen Unrichtigkeiten darzustellen. Mit Recht wird in dem von SPANN verfaßten Vorwort angeführt, daß das Buch auch von manchem, nicht mit den speziellen Fragen der Gerichtsmedizin vertrauten Arzt mit Gewinn gelesen werden kann. — Verf. geht zunächst auf die Problematik der Schwangerschaftsunterbrechung aus erlaubter Indikation ein, schildert die Rechtslage in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik und bedauert, daß das Recht in den Ländern nicht einheitlich ist. In Frankreich wird die Unterbindung der Abtreibung besonders streng gehandhabt; in dieser Beziehung ist sogar die ärztliche Schweigepflicht eingeeengt, die gerade hier besonders hoch geachtet wird. Statistische Angaben leiden unter der Dunkelziffer. Nach Schätzungen sollen auf eine Geburt 3 Schwangerschaftsunterbrechungen kommen, von denen nur ein minimaler Bruchteil legal erfolgte. In München gingen im Jahre 1961 nur 124 Anzeigen wegen Abtreibung ein. Nach einer mehr für den ärztlichen Laien gedachten Beschreibung der weiblichen Genitalien und tabellenartige Erklärung der ärztlichen Ausdrücke geht Verf. auf die Abtreibungsmethoden, insbesondere auf die intrauterinen Eingriffe und deren Gefahren ein. Die benutzten Instrumente werden anschaulich abgebildet, fast immer muß die Fremdartreibung bezahlt werden; geschieht sie umsonst, so handelt es sich fast immer um den Preis des Duldens unzüchtiger Handlungen oder des Geschlechtsverkehrs. Auch das Vorgehen von Ärzten bei der Abtreibung wird anschaulich dargelegt. Einige beschafften sich im voraus eine Entlastung dadurch, daß sie vor ihren angeblichen Untersuchungen — die aber Abtreibungshandlungen darstellten — die Beibringung einer Bescheinigung über den negativen Ausfall des Kröten-Testes verlangten. Untersucht wurden aber meist der Urin einer nicht schwangeren Freundin der betreffenden Frau. Bekannt wird die vorangegangene Abtreibung vielfach im Rahmen von Familienstreitigkeiten oder von Streitigkeiten unter Nachbarn. Unter den Abtreiberinnen waren am häufigsten Fabrikarbeiterinnen und Hausfrauen ohne eigenen Beruf; recht selten waren daran beteiligt Friseurinnen und ärztliches Hilfspersonal. Da der Beschuldigte oder die Beschuldigte vielfach einwenden, der Abort sei schon im Gange gewesen, gibt Verf. den Rat, bei der ersten Vernehmung der betreffenden Frau genau nach dem Gesundheitszustand zu fragen und Einzelheiten schriftlich festzulegen (letzte Blutung, subjektive Beschwerden usw.). Die abgegangenen Feten werden praktisch niemals aufgefunden. Hervorgehoben wird, daß der Kausalzusammenhang zwischen Abtreibung und Tod auch durch die

Obduktion nicht immer leicht festzustellen ist. Man schätzt (Schätzung!), daß etwa 4 % der Abtreibungen mit dem Tode enden. Es wird hervorgehoben, daß der Gerichtsmediziner kein „Übermensch“ und daher auch nicht in der Lage ist, alles das festzustellen, was man ihn fragt.

B. MUELLER (Heidelberg)

K.-H. Mehlan und S. Falkenthal: Der legale Abort in der Deutschen Demokratischen Republik. Statistik der Jahre 1953—1962. [Inst. f. Hyg., Univ., Rostock.] Dtsch. Gesundh.-Wes. 20, 1163—1167 (1965).

Im Jahre 1953 kamen in Mitteldeutschland auf 10000 Geburten 155 Anträge zur legalen Schwangerschaftsunterbrechung, von denen 80 genehmigt wurden. Im Jahre 1962 betrug das Verhältnis nur noch 47:26. Die Genehmigungsquote liegt seit 1958 etwa bei 55%. Unter allen erfaßten Ländern steht Mitteldeutschland mit nur 0,5 Unterbrechungen je 10000 der Bevölkerung am unteren Ende (Westdeutschland nur 0,6, Ungarn an der Spitze mit 170). Die niedrige Ziffer in Mitteldeutschland wird von den Verf. als bedenklich angesehen. Sie zeigt, daß man den Schwangeren oft nicht das ihnen zustehende Recht gewährt, weil § 11 des Gesetzes zum Schutze von Mutter und Kind zu engherzig ausgelegt wird. Da ein Antrag wenig Aussicht auf Erfolg hat, werden kaum noch Anträge gestellt, selbst in den Fällen nicht, wo der Antrag bei sachgerechter Auslegung des Gesetzes berechtigt und genehmigungswürdig ist. Die Uneinheitlichkeit bei der Bearbeitung der Anträge wird besonders deutlich an der Aufgliederung in Bezirke. Potsdam steht an der Spitze, Halle dagegen am Ende dieser Reihe. Die Praxis zeigt, daß um so weniger Anträge gestellt wurden, je geringer die Genehmigungsquote ist. Haben die Frauen keine Aussicht auf Erfolg, so wenden sie sich sofort dem Abtreiber zu und offenbaren ihre Schwangerschaft nicht, weil sie sich sonst in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt fühlen.

RAUSCHKE

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● **Neue Ergebnisse der Andrologie.** Vorträge und Diskussionsbemerkungen der Herbsttagung der Nordwestdeutschen Gesellschaft für Dermatologie und der Hamburger Dermatologischen Gesellschaft in Hamburg vom 20.—22. November 1964. Hrsg. von CARL SCHIBREN. Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1965. VIII, 109 S. u. 46 Abb. DM 29.80.

W. LEIDL-München („Vergleichende andrologische Betrachtungen auf dem Gebiete der Veterinär- und Humanmedizin“) berichtet über den Einfluß eines Sympathicolyticums (Guanethidin = Ismelin) und eines Parasympathicolyticums (Hoechst 9980) auf die Fertilität des Kaninchens und des Ebers. Jede der gegensätzlichen pharmakologischen Einwirkungen kann zu Parvisemie und — bei entsprechend hoher Dosierung — auch zu Aspermatismus führen. Ursache ist aber nicht etwa eine Störung der Spermio-genese; vielmehr wird die Sekretion der akzessorischen Geschlechtsdrüsen beeinflußt und der Spermientransport behindert. Das Sympathicolyticum auf der einen Seite bewirkt eine Transportstörung mit verminderter Abgabe der Spermien aus den Nebenhoden, somit eine Ejaculationshemmung. Das Parasympathicolyticum dagegen unterdrückt die Sekretion vor allem der Prostata, was zu einem Anstieg der Spermienkonzentration im erniedrigten Spermativolumen führt. Die Libido schien im Tierexperiment unbeeinflusst zu bleiben. In der Diskussion wurde die Eignung von Spasmolytica zur Behandlung der Ejaculatio praecox hervorgehoben. Ein Parasympathicolyticum kommt als „Antibaby-Pille“ für den Mann nicht in Betracht, da es zur Erzielung eines Aspermatismus toxischer Dosen bedürfte. — Der Beitrag von HORSTMANN-Hamburg befaßt sich mit der „Elektronenmikroskopie der menschlichen Spermatozoen und des menschlichen Ductus epididymidis“. Die strukturellen Einzelheiten sind den anschaulichen Abbildungen und schematischen Darstellungen zu entnehmen. Sie lassen zur Funktion darauf schließen, daß das Nebenhodenepithel ungewöhnlich stoffwechselaktiv ist und vermutlich für die tagelang im Ductus deferens liegenden Spermatozoen eine Art Ammenfunktion ausübt. — HOLSTEIN-Hamburg behandelt „Kastrationsveränderungen am Epithel des Nebenhodens beim Kaninchen“: Die Zellen des Nebenhodens bilden sich zurück und nehmen eine Ruheform ein als Ausdruck dafür, daß die aktiven Zelleistungen aufhören. — Zum Thema „histologische Untersuchungen des Hodengewebes als diagnostische Maßnahme bei Fertilitätsstörungen des Mannes“ vertritt HORNSTEIN-Düsseldorf den Standpunkt, daß die Möglichkeiten der Biopsie noch immer nicht genügend genutzt werden. Eine sorgfältige histologische Diagnostik fördert die pathogenetische Beurteilung hypogonadaler Zustände ganz entscheidend. Fast immer